

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1411670NV3	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
Plan Baufeld	18.06.2014

Betreff
Festspielhaus - Bereitstellung eines Grundstücks, Städtebauförderung Masterplan Innere Stadt

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Dez. I		16.06.2014	gez. Fuchs
Dez. VI		16.06.2014	gez. Wingenfeld
Dez. IV		16.06.2014	gez. Schumacher
Dez. II		16.06.2014	gez. Prof. Dr. Sander
SGB		16.06.2014	gez. Duisberg
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		18.06.2014	gez. Nimptsch

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Rat	23.06.2014		1

Beschlussvorschlag

1. Die Deutsche Post DHL beabsichtigt als derzeitiger Hauptsponsor eines neuen Beethoven Festspielhauses ab Juli 2014 erneut auf eigene Kosten ein Architektenauswahlverfahren durchzuführen. Hierfür benennt die Stadt Bonn ein Baufeld in den aus beigefügtem Plan ersichtlichen Grenzen.

2. Die Stadt überträgt im Anschluss an den Architektenwettbewerb ein im Zuschnitt an den zur Ausführung kommenden Architektenentwurf angepasstes Grundstück innerhalb der Grenzen dieses Baufelds.

3. Die Stadt trägt die Kosten (zahlungswirksam) der Baureifmachung des Grundstücks i.H.v. maximal 4,39 Mio. €. Hierzu zählen auch mögliche Sicherungsmaßnahmen von Bodendenkmalfunden, die Erschließung sowie notwendige Umfeldgestaltungsmaßnahmen auf öffentlicher Fläche.

Diese Summe setzt sich zusammen aus:

- den bei der Stadt verbleibenden zahlungswirksamen Kosten entsprechend der aktuell für Bonn geltenden Förderquote der Städtebaufördermittel des Landes von 70 % i.H.v. ca. 1,97 Mio. € bis maximal 3,97 Mio. €.
- den Kosten für die Positionen „Bauflächennivellierung / Verfüllung der Theaterstraße“, „Außenanlagen“ und „Zuwegung,

Andienung, Vorfahrt“, die ohne Festlegung des konkreten Bauentwurfs nur an grob ermittelbaren Flächen- und Massenzahlen und Standardwerten orientiert werden können. Für diese Positionen, die bis auf die Straßenbaumaßnahmen städtebauförderfähig sind, wird die Stadt einen Eigenanteil i.H.v. maximal 0,42 Mio € bereitstellen. Die Stadt Bonn strebt mit dem Bauherrn eine Vereinbarung zur Übernahme des Kostenbeitrags für die Bauflächennivellierung/Verfüllung der Theaterstraße in Höhe des städtischen Eigenanteils (rund 120.000,- Euro) an der Städtebauförderung an.

Haushaltsmittel für die von der Stadt durchzuführenden Maßnahmen werden in den Jahren 2015/16 und 2018/19 bereitgestellt.

Die nicht zahlungswirksamen bilanziellen Auswirkungen in Höhe von maximal 1,23 Mio. € sind nach Festlegung von Grundstücksübertragungsform und -zuschnitt weiter zu konkretisieren.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt als Städtebaufördermaßnahme im Rahmen des Masterplans Innere Stadt zusätzlich für das Jahr 2015 zu beantragen. In Ergänzung der Projektliste zu Ziffer 2. des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 18.07.2013 zum Masterplan Innere Stadt (DS-Nr. [1311934](#)), wird das Projekt „Baureifmachung und Erschließung eines Grundstücks für den Bau eines Beethoven Festspielhauses“ inhaltlich mit dem Projektbündel A „Beethovenhalle und Umfeld“ als neues Projekt A 5 verknüpft.

5. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Grundstücksübertragung zu klären, ob und wenn ja, welche Auswirkungen sich durch den Bau und Betrieb eines neuen Festspielhauses für die anstehende Sanierung und den Betrieb der Beethovenhalle ergeben.

6. Die Übertragungsform wird derzeit verwaltungsintern geprüft und mit allen erforderlichen Akteuren abgestimmt. Hierzu ist eine Entscheidung erst mit Beschluss über die Stiftungsgründung notwendig.

7. Die Beschlusspunkte 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass Baufinanzierung als auch Unterhaltung und Betrieb (Stiftungsgründung und Businessplan) sichergestellt sind und die Stadt einen genehmigungsfähigen Haushalt 2015/16 vorlegen kann.

Begründung

Das Festspielhaus mit einem qualitativ erstrangigen Konzertsaal für klassische Konzerte soll gemäß der neuen Aufgabenstellung mit der bestehenden Beethovenhalle korrespondierend einen Beethoven Campus am Standort der Beethovenhalle schaffen. Um die Fertigstellung des ausschließlich privatrechtlich finanzierten Festspielhauses bis zum Jahr 2020 sicherstellen zu können, muss das Architektenauswahlverfahren noch im Jahr 2014 durchgeführt werden. Die Festlegung auf einen Siegerentwurf erfolgt im ersten Quartal 2015. Anschließend wird dann mit Bezug auf ein definiertes Neubauvorhaben Baurecht zu schaffen sein (siehe DS-Nr.: 1410708) und seitens der Deutschen Post DHL und ihrer Partner (Objektgesellschaft) die Ausschreibung für das

Bauvorhaben erfolgen, um Anfang 2016 die mit einer Dauer von drei Jahren veranschlagte Bauphase beginnen zu können.

Zu 1:

Seitens der Verwaltung wurden zunächst zwei potentielle Baufelder in Prüfung genommen, eines südlich angrenzend an den Gebäudebestand der Beethovenhalle einschließlich Theaterstraße, Hochbunker, Studentenwohnheim und Parkplatz Erzberger Ufer und eines im Bereich des Parkplatzes auf dem Gelände Beethovenhalle (Berichte dazu im Projektbeirat am 11.03.14 und per Mitteilung im Mai 2014, DS-Nr.: 1411511). Nach Abschluss sämtlicher im Vorfeld des Architektenauswahlverfahrens möglichen Untersuchungen und nach getroffener Vereinbarung zwischen Stadt und Studentenwerk über die Übernahme des geräumten Studentenwohnheims und des Erbbaurechts zum 31.12.2015 durch die Stadt schlägt die Verwaltung vor, das Baufeld südlich der Beethovenhalle für das Architektenauswahlverfahren zu benennen. Es bietet unter Einbeziehung des Straßenbereichs Theaterstraße eine Fläche, die Entwürfe ausgerichtet auf eine Mindestgröße von 40 x 80 Metern Grundfläche ermöglicht.

Zu 2:

Rat und Verwaltung haben sich bislang in politischen Beratungen und Gesprächen mit den potentiellen Sponsoren dazu bekannt, für ein privatrechtlich finanziertes Festspielhaus ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen, sobald die Finanzierung von Bau und Betrieb sichergestellt ist. Nach der Architektenauswahl kann aus dem zur Planung zur Verfügung gestellten Bau Feld dann ein auf den Entwurf angepasstes baureifes Grundstück übertragen werden

Zu 3:

Das bislang bestehende Sponsorenkonsortium um den derzeitigen Hauptsponsor Deutsche Post DHL gibt eindeutig vor, ausschließlich das Bauwerk „Festspielhaus“ mit einem Konzertsaal für ca. 1.500 Besucher einschließlich dem zugehörigen Raumprogramm schlüsselfertig errichten zu wollen. Dies bedeutet, dass die Stadt zur Annahme und Umsetzung dieses Angebotes ein geräumtes und bebaubares Grundstück zur Verfügung stellen und dessen Erschließung einschließlich Ver- und Entsorgung sichern muss. Auch den Stellplatznachweis wird die Stadt führen. Des Weiteren sind bilanzielle Auswirkungen in Bezug auf die Grundstücksbereitstellung zu berücksichtigen. Diese sind am Ende der Vorlage tabellarisch zusammengefasst. Im Einzelnen werden daher folgende Maßnahmen seitens der Stadt durchzuführen sein:

1. Erwerb des Studentenwohnheims und Beendigung des Erbbaurechts

Die Verwaltung wird gegen Entschädigungszahlung an das Studentenwerk Bonn den Erbbaurechtsvertrag zum Erzberger Ufer 15 beenden und das Gebäude mit dem Erbbaurechtsgrundstück zum 31.12.2015 entmietet übernehmen. Basis der Höhe der Zahlungsvereinbarung ist die Feststellung der Bewertungsabteilung beim Kataster- und Vermessungsamt. Insgesamt werden hierfür einschließlich der notariellen Abwicklungskosten max. 1,2 Mio. € aufzuwenden sein.

Kosten: max. 1,2 Mio. €

2. A) **Abriss des Studentenwohnheims**

Hochbunker und Studentenwohnheim müssen abgerissen werden. Aufwand und Kosten des Abrisses beider Gebäude einschließlich der Ermittlung von erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, Schadstoffentsorgung, Verlegung von Versorgungsmedien und Netzstation wurden gutachterlich ermittelt.

B) **Abriss des Hochbunkers**

Im Bunkerbereich befinden sich eine sich stadtseitig an das Baufeld unmittelbar angrenzende Gasübernahmestation (unmittelbar westlich der Treppe von der Theaterstraße zur Bunkerfläche), die aber vom Baufeld getrennt werden kann, so dass sich dort anfallende Kosten auf Sicherungsmaßnahmen beschränken.

Kosten (Rückbaumaßnahmen gesamt ohne Theaterstraße):
ca. 2,4 Mio. € für Abriss einschließlich Sicherung, Schadstoffentsorgung, Planung/Gutachten, Rückvergütung Stahlschrott etc. gem. externem Gutachten

3. **Einziehung (Entwidmung) der Theaterstraße (gfls. auch öffentl. Parkplatz am Erzberger Ufer) und Verlagerung der Verkehrsführung** von der Theaterstraße über die die Straße An der Windmühle und Windmühlenstraße zur Rheinuferstraße.

Das Verkehrsaufkommen auf der Theaterstraße erlaubt eine Verlagerung der Verkehrsführung auf die benannten Straßen. Bauliche Maßnahmen sind damit nach heutigem Planungsstand nicht verbunden.

Kosten: keine

4. **Theaterstraße: Verlegung von Versorgungsleitungen**

Nur für den Fall, dass ein Architektenentwurf ausgewählt wird, der auf Flächen der Theaterstraße für das Bauwerk zurückgreift, fallen weitere Kosten in Höhe von 2,0 Mio. für die Verlegung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation, Fernwärme, Hochdruckgasanschlussleitung vom Gastransportnetz) an, die nicht mit Städtebauförderungsmitteln förderbar sind. Ein Stauraumkanal, der in 2 bis 5 m unter der Straßenoberfläche liegt, bleibt unangetastet.

Kosten: ca. 2,02 Mio. € (Schätzkosten in Abstimmung mit den Versorgern, inkl. ca. 0,7 Mio. € für Leitungsverlegung und Neuanschluss der Gasübernahmestation), die nicht fällig werden, wenn die Theaterstraße unbebaut bliebe

5. **Sicherung von Bodendenkmalen**

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ist im Bereich des südlichen Baufeldes evtl. mit einer römischen Siedlungsschicht von ca. 1,00-1,50 m Dicke zu rechnen.

Der Bereich des südlichen Baufeldes liegt im nordöstlichen Randbereich der mittelalterlichen Stadt. Aufgrund der ursprünglichen

Topographie befand sich hier ein Altrheinarm, der von Westen kommend, in das heutige Strombett übergang. Diese topographische Situation wurde für die Anlage der mittelalterlichen Stadtmauer ausgenutzt und durch die Aushebung eines Grabens nochmals verstärkt. Die ehem. Grabenzone wird etwa vom Verlauf der Theaterstraße markiert. Aufgrund der topographischen Vorgaben und der Erdbewegungen, die beim Bau der Stadtmauer und der später angelegten barocken Bastionsbefestigung vorgenommen wurden, sind in dem östlichen Bereich Theaterstraße und dem nördlich anschließenden Grundstücksbereich die römischen Siedlungsschichten- soweit sie hier vorhanden waren- weitgehend zerstört. Der südlich an die Theaterstraße anschließende Bereich des Baufeldes war zwischen Mittelalter und 19. Jahrhundert stark bebaut. Diese Bebauung wurde insbesondere durch den Bau des Bunkers Anfang der 1940er Jahre entfernt. Durch die tief reichenden Erdeingriffe wurden die mittelalterlichen Befunde weitgehend zerstört. Ob sich im Untergrund noch römische Siedlungsreste oder Reste einer vorrömischen Besiedlung erhalten haben, kann nur vermutet werden.

Falls eine Neubebauung in Bereiche unterhalb der Bunkersohle eingreift, sind Kosten für archäologische Grabungen in diesem Bereich von 100.000 - 150.000 € einzuplanen. Die Berechnung geht von der Maximal-Annahme aus, dass in dem Baufeld auf einer Fläche von ca. 9000 qm römische und vorrömische Siedlungsschichten in einer Stärke von 1 - 1,5 m angetroffen werden könnten. Bei archäologischen Grabungskosten von 10.- bis 15.- € für einen Kubikmeter Siedlungsbereich ergeben sich zu veranschlagende Kosten von ca. 100.000 - 150.000 €.

Eine dezidiertere Kostenermittlung wird erst dann möglich sein, wenn im Rahmen der Baufeldvorbereitung die Flächen, auf denen sich der Bunker und das Festspielhaus befinden, freigeräumt sind.

Kosten: Zum heutigen Zeitpunkt ist eine dezidierte Kostenschätzung möglicher Grabungskosten noch nicht möglich. Wohl aber können auf Basis der bekannten bodendenkmalfachlichen Kenntnisse (siehe oben) Maximalkosten von 150.000 € benannt werden.

6. Ver- und Entsorgung des Baugrundstücks

Abhängig vom Siegerentwurf und seiner Konzeption sind die Ver- und Entsorgung (Gas/Fernwärme, Wasser, Strom, Kanal) des Gebäudes zu sichern.

Kosten: Für die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsmedien sind gem. Auskunft von SWB und Amt 66 ca. 0,7 Mio. € zu veranschlagen. Diese Kosten sind nicht von der Stadt zu tragen.

7. Bauflächennivellierung/Verfüllung der Theaterstraße, sowie Herrichtung der Außenanlagen

Art, Umfang von Bauflächennivellierung/ Verfüllung, sowie Herrichtung der Außenanlagen sind abhängig vom architektonischen Entwurf, der sich im Rahmen des Architektenauswahlverfahrens durchsetzt und können erst dann unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, der Urheberrechte und der Barrierefreiheit geplant und kostenmäßig seriös ermittelt werden.

Sie werden in enger Abstimmung mit den der „Sanierung Beethovenhalle“ zuzuordnenden Außenmaßnahmen erfolgen. Aufwendige Sonderbauwerke wie z.B. besondere Treppenanlagen, Terrassenanlagen oder Außenspielflächen sind hier nicht berücksichtigt und werden nicht von der Stadt übernommen.

Kosten: Eine Kostenschätzung zum heutigen Zeitpunkt kann nur an Standardwerten und grob ermittelbaren Flächen- und Massenzahlen orientiert werden. Die Stadt schätzt den Aufwand für diese Maßnahmen auf maximal 2,7 Mio. €, davon:

0,4 Mio. € für Verfüllung einschl. hochwasserstandfester, verkleideter Stützmauer

1 Mio € für Außenanlagen (Pflanz- und Gestaltungskonzept analog Außenbereich Beethovenhalle)

Die Maßnahmen sind teilweise im Rahmen der Städtebauförderung des Landes NRW förderfähig.

8. Stellplatznachweis

In der benachbarten Tiefgarage der Stadtwerke ("Beethovengarage") sind in ausreichender Anzahl Stellplätze errichtet worden, die für den Bedarf der Stadtwerke selbst nicht notwendig sind. Die Nutzung dieser Stellplätze für den Bedarf des Festspielhauses liegt im Interesse der Stadt. Darüber hinaus sind auch die für die Stadtwerke-Nutzung notwendigen Stellplätze für die Besucher des Festspielhauses nutzbar, weil beide Nutzungen antizyklisch stattfinden. Es ist daher anzustreben, dass beim Bau des Festspielhauses über die für den Betrieb des Hauses unerlässlichen VIP-Stellplätze (Bestandteil der privat finanzierten Baukosten) hinaus auf dem Baugrundstück keine weiteren Stellplätze errichtet werden.

Für mögliche Parallelveranstaltungen in Beethovenhalle und neuem Festspielhaus stehen außerhalb werktäglicher Arbeitszeiten öffentlich zugängliche Stellplätze auf der Parkplatz der Beethovenhalle (180 Stellplätze), in der Beethoventiefgarage (426 Stellplätze) sowie in den fußläufig ebenfalls erreichbaren Garagen von Oper, Marktgarage, Stiftsgarage und Stellplätze am Stiftsplatz zur Verfügung.

Kosten: Für die Mobilisierung von Stellplätzen werden keine Kosten veranschlagt.

Zu 4:

Maßnahmen, die der Baureifmachung eines Festspielhausgrundstückes dienen (Bodenordnung, Grundstücksfreilegung), sowie Maßnahmen der Umfeldgestaltung können gemäß Vorgesprächen mit den zuständigen Stellen für Städtebauförderung im Ministerium für Bauen, Wohnen, Städtebau und Verkehr (MBWSV) und der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Masterplans Innere Stadt gefördert werden.

Die Stadt wird das Studentenwerk dabei unterstützen, über die bislang geplanten Projekte hinaus, Ersatz für am Erzberger Ufer verloren gegangene Wohnheimplätze zu schaffen.

Das Leitmotiv „Urbanes C“ des Masterplans Innere Stadt verbindet die öffentlichen Räume entlang der historischen Wallanlage und verknüpft öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen. Wenn auch zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Masterplans Innere Stadt die Diskussion um den nun gewählten Standort für das Festspielhaus noch nicht dezidiert geführt wurde, wurde von Seiten des Büros Scheuven + Wachten, Dortmund, das mit der inhaltlichen Erarbeitung des Masterplans beauftragt war, auch schon im Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Leitmotive grundsätzlich auch neue Entwicklungsstandorte mit einbezogen werden können. Für das Leitmotiv „Urbanes C“ wurden diese Bereiche beginnend an der Beethovenhalle über die Theater-, und Kasernenstraße, das Sterntor, den Münster- und Martinsplatz, das Umfeld des Viktoriabades bis hin zum Rhein benannt (sh. Abschlussbericht S. 8, DS-Nr. 1211025ED2). Durch die private Initiative zum Bau eines Festspielhauses südlich der Beethovenhalle ergibt sich die Chance, den Auftakt des Leitmotivs „Urbanes C“ sowie den kulturellen Standort Beethovenhalle zu stärken. Das Projekt „A 5, Baureifmachung eines Grundstücks für den Bau des Festspielhauses“ wird als zusätzliche Maßnahme Bestandteil des „Masterplan Innere Stadt“ angegliedert, ohne das bislang konzipierte und beschlossene Maßnahmenportfolio zu verändern.

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen des Projektes „A 5, Baureifmachung eines Grundstücks für den Bau des Festspielhauses“ seitens der Stadt durchgeführt werden:

- Abriss von Studentenwohnheim und Hochbunker
- Theaterstraße: Verlegung von Versorgungsleitungen (nicht förderfähig), sowie Bauflächennivellierung/Verfüllung
- Sichtungsggrabungen und Sicherung von Bodendenkmalen
- Herrichtung der Außenanlagen

Zusammenfassung der Kosten:

	Bruttokosten	zahlungs-wirksame Kosten	Förderfähigkeit im Rahmen Städtebauförderung NRW (70%)*	Bemerkung
Erwerb Studentenwohnheim	1,2 Mio. €	1,2 Mio. €		Verhandlungsergebnis
Abriss Studentenwerk und Hochbunker	2,4 Mio. €	0,72 Mio. €	X	Externes Fachgutachten
Sicherung von mögl. Bodendenkmalen	0,15 Mio. €	0,05	X	abgeleitete Kostenschätzung aus externem Fachgutachten
Verlegung von Versorgungsleitungen (Theaterstraße; einschl.	2,0 Mio. €	2,0 Mio. €		SWB (in Verb. mit Open Grit Europe und Amt

Ferngasleitung u. Anpassung (Übernahmestation)				66)
<i>Zwischensumme</i>	5,75 Mio. €	3,97 Mio. €		mit Theaterstraße*
		1,97 Mio. €		ohne Theaterstraße
Bauflächennivellierung /Verfüllung	0,4 Mio. €	0,12 Mio. €	X	Schätzkosten orientiert an Standardkosten und Maximalgrößen
Außenanlagen	1,0 Mio. €	0,3 Mio. €	X	
<i>Zwischensumme</i>	1,4 Mio. €	0,42 Mio. €		
<i>Gesamtsumme</i>	7,15 Mio. €	4,39 Mio. €		<i>Maximalkosten mit Theaterstraße</i>
Ver- und Entsorgung für Baugrundstück	max. 0,7 Mio. €	max. 0,7 Mio. €		SWB mit Amt 66 Nicht von der Stadt zu tragen
Straßenbau (Zuwegung, Andienung, Vorfahrt)	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €		Nicht von der Stadt zu tragen

* förderfähig als Ordnungsmaßnahmen i.S.d. § 147 BauGB gem. den aktuell geltenden Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008. Die Förderquote beträgt innerhalb des Förderprojektes Masterplan Innere Stadt, dem die hier aufgelisteten Maßnahmen in Absprache mit dem Landesministerium und der Bezirksregierung zuzuordnen sind, 70 %. Nicht förderfähig sind die (konsumtiven) Kosten für den Erwerb des Studentenwohnheims und die Beendigung des Erbbaurechts von max. 1,2 Mio. €, die Kosten für die Änderung/Verlegung von Versorgungsanlagen und -leitungen i.H.v. 2,0 Mio. €, die Ver- und Entsorgung des Baugrundstücks i.H.v. 0,7 Mio. € sowie Straßenbaumaßnahmen

**Diese Summe fällt nur an, wenn die Theaterstraße im Rahmen des ausgewählten Architektenentwurfs einbezogen wird.

Welche Kosten der von der Stadt durchzuführenden Maßnahmen konsumtiv oder investiv sind, ist noch zu klären. Nach derzeitigem Stand dürfte der überwiegende Teil konsumtiv veranschlagt werden müssen.

Bilanzielle Auswirkungen (nicht zahlungswirksam)

Bilanzwerte der Aufbauten (z.B. Straßenbelag, Bäume)	0,23 Mio. €
Bilanzwert Baufeld	1 Mio. €

Erläuterung:

Zu berücksichtigen sind die Bilanzwerte der Aufbauten (z.B. Straßenbelag, Baumbestand), die bei einer Baureifmachung einmalig abgeschrieben werden müssen. Der Aufwand hierfür beläuft sich bei Einbeziehung der Theaterstraße ca. auf 230.000 €. Sollte die Theaterstraße nicht baulich beansprucht werden, beläuft sich der Aufwand auf ca. 140.000 €.

Hinzu kommt ein Aufwand für die Grundstücksübertragung (Abgang aus dem Anlagevermögen), falls man sich für eine Zustiftung entscheiden würde und diese nicht aktivierbar wäre. Die Bilanzwerte für das ausgewiesene Baufeld belaufen sich auf rund 1 Mio. €. Sofern das tatsächlich zu übertragene Grundstück kleiner ausfällt, als das bereitgestellte Baufeld, reduziert sich der Aufwand dementsprechend.

Zu 6.

Die möglichen Übertragungsformen (siehe hierzu Mitteilungsvorlage DS1411511) werden derzeit geprüft und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt. Eine Entscheidung hierüber wird erst mit Stiftungsgründung notwendig.

Zu 7.

Die eigentliche Grundstücksübertragung (Beschlusspunkt 2), sowie die Kostenübernahme zur Baureifmachung des Grundstücks (Beschlusspunkt 3) stehen unter dem Vorbehalt, dass Baufinanzierung als auch Unterhaltung und Betrieb (Stiftungsgründung und Businessplan) sichergestellt sind und die Stadt einen genehmigungsfähigen Haushalt 2015/16 vorlegen kann.